

SIGMA VERHALTENSKODEX

Dieser Verhaltenskodex beruht auf den Leitwerten der SIGMA. Er legt die Erwartungen an das Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und Geschäftsführer fest und bildet damit die Grundlage für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen.

SIGMA ist bestrebt, seine Geschäfte in Übereinstimmung mit ethischen und rechtlichen Grundsätzen zu führen. Nachhaltigkeit für Wirtschaft, Umwelt und soziale Interaktionen steht im Mittelpunkt der Unternehmenspolitik. Es ist unser erklärtes Ziel, durch verantwortungsbewusstes Handeln langfristigen wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen. Die SIGMA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen ihre Kunden in hervorragender und klar strukturierter Weise. Ziel, Absicht und Zweck der SIGMA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es, wertvolle Beiträge zur Verbesserung der Gesundheit und Lebensqualität möglichst vieler Menschen zu leisten.

Jede/r Mitarbeiterin und Mitarbeiter trägt die persönliche Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodex. Personen mit besonderen Verantwortlichkeiten stellen sicher, dass ihre Bereiche so organisiert sind, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex stets gewährleistet ist.

Jede Führungskraft ist für die ihr/ihm anvertraute/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter verantwortlich. Sie/er muss sich ihre/seine Anerkennung durch vorbildliches persönliches Verhalten, Leistung, Zuverlässigkeit und soziale Kompetenz verdienen.

Jede Führungskraft setzt klare und realistische Ziele, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so viel Eigenverantwortung und Freiheit wie möglich einzuräumen.

EINHALTUNG VON GESETZEN

Alle anwendbaren nationalen und internationalen rechtlichen Anforderungen, Spezifikationen und Vorschriften müssen erfüllt werden. Die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens müssen stets auf ehrliche und offene Weise angeboten und präsentiert werden.

MENSCHENRECHTE

SIGMA unterstützt vollkommen die Charta der Vereinten Nationen (die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO) und die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und hat diese bei der Ausarbeitung dieses Verhaltenskodex berücksichtigt.

Löhne, Leistungen und Arbeitszeiten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Löhne und Leistungen erhalten, die mindestens den nationalen Gesetzen oder Industriestandards sowie den verbindlichen Tarifverträgen entsprechen. SIGMA stellt sicher, dass alle anwendbaren gesetzlichen Beschränkungen der Arbeitszeit eingehalten und Ruhezeiten vorgesehen werden.

Faire und gleiche Behandlung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mit Würde, Respekt und Integrität in Bezug auf die Behandlung ihrer Kollegen und Dritter handeln. Jegliche Form der Diskriminierung aufgrund von Kriterien wie Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, körperliche Fähigkeiten, nationale Herkunft, sexuelle Orientierung, politische Zugehörigkeit, familiäre Verpflichtungen wird nicht toleriert. Jegliche Form von psychischem, physischem, sexuellem oder verbalem Missbrauch, Einschüchterung, Bedrohung oder Belästigung wird nicht toleriert. Als international tätiges Unternehmen erwartet SIGMA von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie alle Menschen in jedem kulturellen Umfeld mit Respekt behandeln.

Mindestalter für die Beschäftigung. Der Einsatz von Kinderarbeit ist streng verboten. Kein Kind unter 15 Jahren darf für das Unternehmen arbeiten, es sei denn, dies ist ausdrücklich gesetzlich erlaubt, aber selbst wenn dies gesetzlich erlaubt sein sollte, darf das Unternehmen niemals eine Person unter 14 Jahren beschäftigen.

Zwangsarbeit. SIGMA darf keine Zwangsarbeit einsetzen oder in irgendeiner Weise davon profitieren, d.h. alle Arbeiten oder Dienstleistungen, für die eine Person sich nicht freiwillig angeboten hat. Die Aufbewahrung von Ausweispapieren der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Bedingung für die Beschäftigung ist streng verboten.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen. SIGMA gewährt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Die Betriebs- und Managementsysteme der SIGMA sind so organisiert und vorbereitet, dass sie die größtmöglichen Sicherheitsstandards bieten und vor arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten schützen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SIGMA werden regelmäßig geschult, um ihre Kenntnisse und Fähigkeiten auszubauen, die sie zum Schutz ihrer Gesundheit und Sicherheit benötigen.

Die Arbeitsbedingungen. Die Gesundheit und Sicherheit aller SIGMA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessensvertreter spielen eine zentrale Rolle für die Unternehmensleistung und haben höchste Priorität für das Management. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um die gesetzlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen zu erfüllen und zur Beseitigung von Gefahren und zur Minderung von Risiken beizutragen. Mit Unterstützung des Managementsystems von SIGMA wird für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung gesorgt, um arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten vorzubeugen.

Umgebung am Arbeitsplatz. Alle Beschäftigten müssen Zugang zu Trinkwasser, angemessener Beleuchtung und Temperatur sowie Belüftung und sanitären Einrichtungen haben. Persönliche Schutzausrüstung muss zusammen mit ausgestatteten Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus müssen die Einrichtungen in Übereinstimmung mit den durch die geltenden Gesetze und Vorschriften festgelegten Standards gebaut und gewartet werden.

Notfallvorsorge. Das gesamte Personal muss auf Notfälle vorbereitet sein. Dazu gehören Benachrichtigungs- und Evakuierungsverfahren für das Personal, Notfallschulungen, geeignete Erste-Hilfe-Vorräte, geeignete Branderkennungs- und Brandbekämpfungsausrüstung und angemessene Ausgänge bei allen Gebäuden.

Produktqualität und -sicherheit. Alle gelieferten Produkte und Dienstleistungen müssen die vom geltenden Recht geforderten Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllen.

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

SIGMA ist sich seiner Verantwortung für den Umweltschutz bewusst und garantiert die rechtliche Einhaltung aller geltenden Umweltauflagen.

Gefährliche Materialien. Gefährliche Materialien, Chemikalien und Stoffe müssen jederzeit klar gekennzeichnet und identifiziert werden. Ihre sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung müssen gewährleistet sein. Alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Materialien sind strikt einzuhalten.

Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltverschmutzung und Abfallminimierung. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, ist zu optimieren. Es sind solide Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung und zur Reduktion von der Entstehung von festem Abfall, Abwasser und Luftemissionen zu ergreifen. Die Verfahren und Standards für die Abfallbewirtschaftung müssen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder übertreffen.

UNTERNEHMENSINTEGRITÄT

Anti-Korruption. Korruption wird nicht toleriert. Dazu gehören in der Regel sowohl Barzahlungen als auch jede Art von monetären Werten wie Geschenke und Einladungen. Geschenke und Einladungen dürfen einen angemessenen Wert nicht überschreiten, sonst werden sie als Bestechung angesehen. Auch das Anbieten und Versprechen einer solchen Vergütung ist unzulässig, wenn sie in der Absicht erfolgt, einen unfairen Vorteil zu erlangen oder zu behalten. Die Schaffung einer verbindlichen Abhängigkeit ist zu vermeiden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Beweise für oder den Verdacht auf irgendeine Form von Korruption haben, müssen dies ihren Vorgesetzten oder der Rechtsabteilung melden.

Interessenkonflikte. Private Interessen sind stets von den Interessen des Unternehmens zu trennen. Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen müssen auf objektiven Kriterien beruhen. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie im Interesse von SIGMA handeln und jede Situation, die einen Interessenkonflikt darzustellen scheint, ihren jeweiligen Vorgesetzten melden.

Fairer Wettbewerb. SIGMA verpflichtet sich bedingungslos zu fairem Wettbewerb und zur Einhaltung aller Gesetze, die einen fairen Wettbewerb unterstützen sollen.

Gewerbliche Eigentumsrechte. SIGMA ergreift geeignete Maßnahmen, um die vertraulichen und geschützten Informationen ihrer Geschäftspartner zu schützen und zu erhalten, und verwendet diese Informationen ausschließlich für die Zwecke, die in der vertraglichen Vereinbarung spezifiziert und autorisiert sind.

Datenschutz und Diskretion. SIGMA behandelt vertrauliche Informationen als solche. Wir erfüllen alle Anforderungen, um sicherzustellen, dass alle persönlichen und geheimen Daten vollständig und angemessen geheim gehalten werden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und zur Geheimhaltung verpflichtet